

ten erhalten.\*) Im gleichen Jahre ließ er aus den Kirchen die Bilder und Altäre wegnehmen, verbot in den beiden Kirchen die Messe und nötigte die Leute durch verschiedene gewaltsame Mittel zur Reformation. Dagegen führten der Abt von St. Luzi und der Bischof von Chur Klage bei den katholischen Kantonen der Schweiz.

Die katholischen Orte, gestützt auf den Landfrieden von 1531, der jeder weiteren Ausbreitung der reformierten Lehre im Gebiete der Eidgenossenschaft Schranken setzte, sowie auch die Bestimmung in der Schenkungsurkunde von Sax und Friskenberg, welche den Untertanen ihre alten Freiheiten garantierte, protestierten gegen das Vorgehen des Freiherrn.“ Aber von Zürich unterstützt, behielt der Freiherr schließlich Recht; doch hielt er es für geraten, dem altgesinnten Teil seiner Bevölkerung den Besuch des katholischen Gottesdienstes in BERN zu gestatten, auch Bilder und Altäre in der Kirche zu Sax verbleiben zu lassen.“ Er starb i. J. 1585 mit Hinterlassung zweier katholischer Söhne aus erster Ehe Johann Albrecht und Joh. Diepolt und mehreren Söhnen aus seiner Verbindung mit der bürgerlichen Regina Marbach, die protestantisch waren. Um diesen letzteren das gleiche Erbrecht zuzusichern, wie den legitimen Söhnen erster Ehe, übergab er in seinem Testamente sein ganzes Vermögen der Stadt Zürich mit dem Auftrage, bei der Teilung desselben alle seine Söhne in gleicher Weise zu betheiligen. Er gab der Stadt auch den Auftrag seine Familie und Untertanen gegen Johann Albrecht und Johann Diepolt in der reformierten Lehre zu schützen.

\*) Im BENDERER Pfarrarchiv findet sich vom Abt-Pfarrer P. Christian folgendes Schriftstück:

Am 7. Tag Januarii des angenden 1565. Jars sind die ersamen Caspar Brückli aus dem Sendwald und Ulrich Bösch von Salez gen BERN kommen. Mich haben nit anheimlich funden, Sonder zue Eschen gewesen. Daselbs haben sie mich erlangt. Auch gedachte gesanten baider Pfargenossen Sendwald und Salez auf min schriben zu Inen gethon ordentlichen Catolischen priester haben, so ich inen zu geben als Lehen Herr erbolen, haben mir müntlich geantwort, das gedachte baid genossen sich mit irem Herren ainhellitlich verainigett und nit willens fürohin Catolische priester zu haben, sondern mit zwaien Preditanten sich versehen lassen. Solle och inen baiden gemainen nichts witters zu mueten noch schiffen. Sölcher jr Antwurt hab ich glich dem Decano Joanni Tutelio und d. M. Matheo erzelt. Auch sey baide Herren zum tail selberts von innen gehört.

P. Christianus Abb. S. Lucii, Pfarrer zu BERN. Auf soliches ist der Preditand, so on Zweifel vor bestell, on mein Wissen, den 8. Tag auf die pfruent Sendwald gezogen auch umgeend, mein des Abts wissen, so einen catholischen priester allweg vor behalten ist.